



Verhaltenskodex – Code of Conduct der RÖCO GmbH

Vorwort

Als technisches Handelsunternehmen mit Sitz in Dortmund bekennt sich die RÖCO GmbH zu verantwortungsvollem, nachhaltigem und gesetzeskonformem Handeln in allen Geschäftsbereichen. Integrität, Verlässlichkeit und partnerschaftliche Zusammenarbeit bilden die Grundlage unseres unternehmerischen Selbstverständnisses. Dieser Verhaltenskodex (Code of Conduct) definiert die verbindlichen Grundsätze und Erwartungen für das Verhalten innerhalb unseres Unternehmens. Er dient insbesondere unseren Mitarbeitenden und Führungskräften als Orientierung für verantwortungsbewusstes Handeln im täglichen Geschäftsalltag und bildet den Rahmen für unsere Compliance- und Nachhaltigkeitsgrundsätze.

Gleichzeitig beschreibt dieser Kodex die grundlegenden Werte und Standards, die wir auch in der Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern voraussetzen. Konkrete Anforderungen an Lieferanten und Dienstleister hinsichtlich menschenrechtlicher, sozialer, ökologischer und ethischer Standards sind ergänzend in unserem gesonderten Lieferantenkodex geregelt. Wir orientieren uns bei unserem Handeln an den geltenden gesetzlichen Anforderungen sowie an international anerkannten Standards, insbesondere den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Unser Ziel ist es, menschenrechtliche, ökologische und ethische Sorgfaltspflichten sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch entlang unserer Lieferketten wirksam umzusetzen und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Verstöße gegen die in diesem Kodex festgelegten Grundsätze werden nicht toleriert und können entsprechende Maßnahmen nach sich ziehen.

Wir verstehen diesen Verhaltenskodex als Bestandteil unserer gelebten Unternehmenskultur und als Grundlage für eine vertrauensvolle und nachhaltige Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und weiteren Stakeholdern.

1. Achtung der Menschenrechte und Arbeitsnormen

Wir respektieren die weltweit gültigen Menschenrechte und setzen uns für faire Arbeitsbedingungen ein. Unser Unternehmen erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie die Würde aller Menschen achten und die folgenden grundlegenden Arbeitsnormen einhalten:

1.1 Verbot von Kinderarbeit

Kinderarbeit ist strikt untersagt. Es dürfen keine Personen beschäftigt werden, die jünger sind als das nach geltendem Recht zulässige Mindestalter. Junge Beschäftigte (unter 18 Jahren) dürfen keine gefährlichen oder gesundheitsschädigenden Tätigkeiten ausführen.

1.2 Verbot von Zwangsarbeit und Menschenhandel

Jegliche Form von Zwangsarbeit, Sklaverei, Schuldknechtschaft oder Menschenhandel ist verboten. Beschäftigte dürfen nur auf Grundlage freiwilliger Arbeitsverhältnisse beschäftigt werden; jede Art von körperlicher Bestrafung, Freiheitsentzug oder illegaler Sanktionierung von Mitarbeitern ist untersagt.



1.3 Faire Arbeitsbedingungen und Löhne

Arbeitsbedingungen müssen fair und sicher gestaltet sein. Alle Mitarbeiter haben Anspruch auf ein angemessenes Entgelt, das mindestens den jeweils gültigen gesetzlichen Mindestlohn oder branchenüblichen Tariflohn umfasst. Wir stellen sicher, dass Vergütung und Gehaltsentwicklung nicht durch Geschlecht oder andere geschützte Merkmale beeinflusst werden. Löhne sind regelmäßig und pünktlich auszuzahlen. Darüber hinaus sind die gesetzlichen Vorgaben zu Arbeitszeit, Pausen und Urlaubstagen strikt einzuhalten.

1.4 Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Das Recht aller Beschäftigten, sich frei zu Vereinigungen oder Gewerkschaften zusammenzuschließen und Kollektivverhandlungen zur Regelung ihrer Arbeitsbedingungen zu führen, wird respektiert. Es darf keine Benachteiligung von Mitarbeitern aufgrund der Ausübung dieser Rechte geben.

1.5 Gleichbehandlung und Nicht-Diskriminierung

Wir fördern eine Kultur der Gleichbehandlung. Niemand darf aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung oder sonstigen geschützten Merkmalen benachteiligt, belästigt oder ausgegrenzt werden. Personalentscheidungen, etwa Einstellungen, Beförderungen und Vergütungen, erfolgen ausschließlich basierend auf Qualifikation, Leistung und Eignung der Person.

1.6 Würde und Respekt im Umgang

Alle Beschäftigten sind stets mit Respekt, Würde und Fairness zu behandeln. Jede Form von psychischer oder physischer Gewalt, Einschüchterung, Mobbing oder sexueller Belästigung am Arbeitsplatz ist untersagt. Führungskräfte haben eine besondere Vorbildfunktion und Verantwortung für ein von gegenseitigem Respekt geprägtes Arbeitsumfeld.

2. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Gewährleistung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds hat höchste Priorität. Die RÖCO GmbH erwartet von ihren Geschäftspartnern, dass sie alle geltenden Arbeitsschutzgesetze sowie einschlägigen Normen zum Gesundheits- und Unfallschutz einhalten. Jeder Mitarbeiter hat das Recht auf einen sicheren Arbeitsplatz. Dazu zählen insbesondere folgende Maßnahmen:

2.1 Sicherheitsrichtlinien und -ausrüstung

Es sind geeignete Schutzmaßnahmen und Sicherheitsrichtlinien zu implementieren, um Arbeitsunfälle und berufsbedingte Erkrankungen zu verhindern. Alle Beschäftigten müssen Zugang zu der erforderlichen persönlichen Schutzausrüstung (PSA) haben und in sicherer Arbeitsweise geschult werden.

2.2 Gefahrenprävention

Mögliche Gefahrenquellen am Arbeitsplatz sind regelmäßig zu identifizieren und zu beseitigen oder auf ein Minimum zu reduzieren. Es ist ein proaktives Arbeitsschutzmanagement einzurichten, das Gefährdungsbeurteilungen, regelmäßige Sicherheitsunterweisungen und Notfallpläne (z. B. für Brände oder Unfälle) umfasst.



2.3 Arbeitsumgebung und Hygiene

Die Arbeitsstätten sind sauber, hygienisch und ergonomisch zu gestalten. Es müssen angemessene sanitäre Einrichtungen, Pausenräume und – wo relevant – Unterkünfte zur Verfügung gestellt werden, die den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Trinkwasser und Erste-Hilfe-Möglichkeiten müssen jederzeit zugänglich sein.

2.4 Gesundheitsförderung

Wir erwarten, dass Maßnahmen unterstützt werden, die die Gesundheit der Beschäftigten fördern. Dies kann Gesundheitsvorsorge, arbeitsmedizinische Untersuchungen, Angebote zur Verbesserung der ergonomischen Bedingungen und Programme zur Förderung des Wohlbefindens einschließen. Mitarbeiter sollen ermutigt werden, unsichere Situationen zu melden, damit frühzeitig Abhilfe geschaffen werden kann.

3. Umweltschutz und Ressourcenschonung

Wir übernehmen Verantwortung für den Schutz der Umwelt und einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen – sowohl im eigenen Betrieb als auch entlang der gesamten Lieferkette. Die RÖCO GmbH erwartet von ihren Geschäftspartnern die Einhaltung aller geltenden Umweltgesetze sowie eine kontinuierliche Verbesserung ihrer Umweltleistung. Zentrale Grundsätze sind:

3.1 Einhaltung von Umweltstandards

Alle umweltrelevanten Vorschriften, Auflagen und Genehmigungen (z. B. im Bereich Emissionen, Abfallentsorgung, Gewässerschutz, Umgang mit Gefahrstoffen) sind strikt zu befolgen. Umweltverstöße – insbesondere solche, die die Gesundheit von Menschen in der Umgebung beeinträchtigen könnten – werden nicht toleriert.

3.2 Ressourceneffizienz

Rohstoffe, Materialien, Energie und Wasser sind sparsam und effizient zu verwenden. Es sind Verfahren und Technologien einzusetzen, die einen schonenden und effizienten Ressourceneinsatz ermöglichen. Abfälle und Emissionen (z. B. Treibhausgase, Abwasser, Luftschadstoffe) sollen durch geeignete Maßnahmen minimiert werden. Recycling und Wiederverwendung von Materialien sind – wo technisch möglich und ökologisch sinnvoll – vorzuziehen.

3.3 Klimaschutz

Im Einklang mit internationalen Klimaschutzzielen sollen Anstrengungen unternommen werden, den CO₂-Fußabdruck zu reduzieren. Dazu zählen Energieeinsparungen, der Einsatz erneuerbarer Energien sowie die Optimierung von Transport- und Logistikprozessen, um Emissionen zu verringern. Geschäftspartner werden ermutigt, ebenfalls Klimaschutzmaßnahmen zu ergreifen und transparente Angaben zu ihren Emissionen zu machen.

3.4 Umgang mit gefährlichen Stoffen

Wenn im Rahmen der Geschäftstätigkeit gefährliche Stoffe oder Chemikalien eingesetzt werden, ist ein verantwortungsvoller Umgang sicherzustellen. Dies umfasst geeignete Lagerung, Kennzeichnung und Transport sowie Schulungen der Mitarbeiter im sicheren Umgang. Die Entsorgung solcher Stoffe hat gemäß den gesetzlichen Vorgaben und unter Minimierung von Umweltrisiken zu erfolgen.



3.5 Naturschutz und Biodiversität

Eingriffe in die Umwelt sind so gering wie möglich zu halten. Es ist auf den Schutz der lokalen Ökosysteme und der Biodiversität in Betriebsstätten und entlang der Lieferkette zu achten. Beispielsweise sollen Rohstoffe bevorzugt aus Quellen stammen, die keine illegalen Entwaldungen oder andere schwerwiegende Eingriffe in sensible Lebensräume verursachen.

4. Integrität, Antikorruption und fairer Wettbewerb

Integrität und Gesetzestreue bilden die Grundlage unserer Geschäftstätigkeit. Die RÖCO GmbH erwartet von ihren Geschäftspartnern korrektes, transparentes Geschäftsgebaren, lehnt jede Form von Korruption oder unethischem Verhalten ab und fördert fairen Wettbewerb. Im Einzelnen gilt:

4.1 Einhaltung von Recht und Gesetz

Alle einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, regulatorischen Vorgaben sowie branchenüblichen Standards sind strikt einzuhalten. Dies umfasst insbesondere Handels- und Steuerrecht, Zoll- und Exportkontrollbestimmungen, arbeitsrechtliche Vorgaben, Umweltauflagen und alle weiteren für das Unternehmen relevanten Vorschriften. Rechtswidriges Verhalten wird nicht geduldet.

4.2 Korruptionsbekämpfung

Es gilt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption, Bestechung, Bestechlichkeit, Erpressung, Unterschlagung und sonstigen unlauteren Geschäftspraktiken. Keine Mitarbeitenden und keine Geschäftspartner dürfen Bestechungsgelder, Geschenke oder sonstige Vergünstigungen anbieten, fordern oder annehmen, die geeignet sind, unfaire Vorteile zu erlangen. Zulässige Geschenke oder Einladungen müssen sich im Rahmen des Angemessenen bewegen, lokal üblichen Gepflogenheiten entsprechen und dürfen niemals den Eindruck erwecken, Entscheidungen in unlauterer Weise zu beeinflussen.

4.3 Vermeidung von Interessenkonflikten

Mögliche Interessenkonflikte zwischen privaten Interessen von Mitarbeitenden und den Interessen des Unternehmens sind offen zu legen und zu vermeiden. Geschäftsentscheidungen müssen auf objektiver und sachlicher Grundlage getroffen werden und dürfen nicht durch persönliche Beziehungen oder Vorteile beeinflusst sein. Mitarbeitende dürfen nebendienstliche Tätigkeiten oder Beteiligungen an Wettbewerbern nur in Übereinstimmung mit den Unternehmensrichtlinien und nach entsprechender Genehmigung ausüben.

4.4 Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Wir bekennen uns zu einem fairen Wettbewerb und erwarten von unseren Geschäftspartnern die Einhaltung der einschlägigen wettbewerbs- und kartellrechtlichen Vorgaben. Es ist untersagt, mit Wettbewerbern Absprachen zu treffen, die Preise, Märkte, Kunden oder Produktionsmengen manipulieren. Insiderhandel sowie das unlautere Beschaffen von Geschäftsgeheimnissen Dritter sind ebenfalls verboten.

4.5 Transparenz und Buchführung

Geschäftsprozesse und finanzielle Transaktionen sind transparent und nachvollziehbar zu gestalten. Es ist darauf zu achten, dass sämtliche Geschäftsbücher, Aufzeichnungen und Berichte vollständig und korrekt geführt werden. Dies dient nicht nur der ordnungsgemäßen Unternehmenssteuerung, sondern beugt auch betrügerischen Handlungen vor.



5. Datenschutz und Informationssicherheit

Der Schutz vertraulicher Informationen und persönlicher Daten ist für uns von zentraler Bedeutung. Die RÖCO GmbH erwartet von ihren Geschäftspartnern die Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), sowie den angemessenen Schutz aller Informationswerte. Dies umfasst:

5.1 Schutz personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten von Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern sind vertraulich zu behandeln und nur für legitime, vorher eindeutig definierte Zwecke zu erheben und zu verarbeiten. Die Prinzipien der DSGVO – Rechtmäßigkeit, Transparenz, Zweckbindung, Datenminimierung, Richtigkeit, Speicherbegrenzung und Integrität/Vertraulichkeit – sind einzuhalten. Daten dürfen nur mit entsprechender Berechtigung und unter Anwendung geeigneter Sicherheitsmaßnahmen weitergegeben oder gespeichert werden.

5.2 IT- und Informationssicherheit

Es sind angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, um Unternehmensdaten und Systeme vor unbefugtem Zugriff, Verlust, Missbrauch oder Cyberangriffen zu schützen. Dazu zählen z. B. Zugriffsbeschränkungen, regelmäßige Software-Updates, Firewalls, Verschlüsselung sensibler Daten sowie Datensicherungs- und Notfallpläne. Sicherheitsvorfälle oder Datenschutzverstöße müssen unverzüglich gemeldet und untersucht werden, um wirksam dagegen vorzugehen und Wiederholungen zu verhindern.

5.3 Geistiges Eigentum und Betriebsgeheimnisse

Das geistige Eigentum unseres Unternehmens sowie das unserer Geschäftspartner (wie Patente, Marken, Urheberrechte, Geschäftsgeheimnisse und Know-how) ist zu respektieren und vor unerlaubter Nutzung oder Offenlegung zu schützen. Mitarbeitende und Geschäftspartner, die Zugang zu vertraulichen Informationen oder Betriebsgeheimnissen haben, dürfen diese Informationen ohne ausdrückliche Genehmigung weder weitergeben noch für andere Zwecke nutzen. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Arbeits- bzw. Geschäftsverhältnisses fort.

5.4 Datenschutz bei Lieferanten

Wir erwarten von unseren Lieferanten als Teil unserer Geschäftspartner, dass sie ebenfalls die erforderlichen Datenschutzmaßnahmen umsetzen. Falls Lieferanten im Auftrag unseres Unternehmens personenbezogene Daten verarbeiten, sind sie vertraglich zur Einhaltung der Datenschutzvorgaben zu verpflichten und deren Einhaltung nachzuweisen. Etwaige Datenpannen bei Lieferanten sind uns umgehend mitzuteilen.

6. Verantwortung in der Lieferkette

Wir nehmen unsere menschenrechtlichen, sozialen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten entlang unserer Lieferketten ernst. Ziel ist es, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen, geeignete Präventionsmaßnahmen zu ergreifen und festgestellte Verstöße wirksam zu adressieren.

Die RÖCO GmbH berücksichtigt Nachhaltigkeitsaspekte bei der Auswahl und Bewertung ihrer Lieferanten und erwartet von ihren Geschäftspartnern ein verantwortungsbewusstes Verhalten entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Unsere konkreten Anforderungen an Lieferanten und



Dienstleister sind in unserem gesonderten Lieferantenkodex festgelegt, der integraler Bestandteil unserer Zusammenarbeit ist.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die dort definierten Standards einhalten und diese in geeigneter Weise auch an ihre eigenen Lieferanten und Subunternehmer weitergeben.

Zur Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten führen wir risikoorientierte Bewertungen durch und entwickeln unsere Prozesse kontinuierlich weiter. Dabei setzen wir auf Transparenz, partnerschaftliche Zusammenarbeit und einen konstruktiven Dialog mit unseren Geschäftspartnern.

Hinweise auf mögliche Verstöße gegen menschenrechtliche, umweltbezogene oder ethische Standards können über die von uns eingerichteten Beschwerde- und Meldemechanismen gemeldet werden. Eingehende Hinweise werden sorgfältig geprüft und angemessen bearbeitet. Hinweisgebende Personen werden vor Benachteiligung oder Vergeltungsmaßnahmen geschützt.

7. Umsetzung, Überwachung und Beschwerdemechanismen

Die Wirksamkeit dieses Verhaltenskodex hängt von seiner konsequenten Umsetzung und fortlaufenden Überprüfung ab. Die RÖCO GmbH etabliert klare Verantwortlichkeiten und Prozesse, um die Einhaltung des Kodex im eigenen Unternehmen sicherzustellen, und erwartet Vergleichbares von ihren Geschäftspartnern. Wesentliche Elemente sind:

7.1 Interne Verankerung und Schulung

Der Verhaltenskodex wird innerhalb unseres Unternehmens kommuniziert und durch die Leitungsbereiche unterstützt. Führungskräfte tragen die Verantwortung, die Einhaltung der Regeln in ihren Bereichen vorzuleben und sicherzustellen. Alle Mitarbeitenden werden regelmäßig über die Inhalte des Kodex sowie über relevante Gesetze und Verfahren geschult. Die Durchführung der Schulungen wird dokumentiert. Bei Neueinstellungen ist der Kodex auszuhändigen und zu erläutern. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie ihre Beschäftigten angemessen über die hier festgelegten Standards informieren und sensibilisieren.

7.2 Überwachung und Berichtspflichten

Wir überprüfen regelmäßig die Umsetzung der Kodex-Vorgaben in unserem Unternehmen und bei unseren Geschäftspartnern. Dazu dienen interne Kontrollen, Kennzahlenauswertungen und – wo erforderlich – externe Prüfungen. Größere Unternehmen unterliegen zudem gesetzlichen Berichtspflichten über die Einhaltung der Sorgfaltspflichten (z. B. gemäß LkSG) und legen regelmäßig Rechenschaft über Fortschritte und etwaige Herausforderungen ab. Erkenntnisse aus dem Monitoring fließen in die Weiterentwicklung der Maßnahmen und dieses Kodex ein.

7.3 Beschwerde- und Meldemechanismus

Wir haben ein vertrauliches Meldesystem eingerichtet, das allen internen und externen Stakeholdern, einschließlich Beschäftigten unserer Geschäftspartner, offensteht. Über dieses System können Hinweise auf mögliche Verstöße gegen diesen Kodex, gesetzliche Vorgaben oder sonstiges Fehlverhalten jederzeit gemeldet werden. Hinweisgeber können wählen, ob sie anonym bleiben möchten. Jeder eingehende Hinweis wird sorgfältig geprüft, und wir verpflichten uns, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, falls ein Verstoß festgestellt wird. Es gilt ein striktes Verbot von Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben Hinweise abgeben. Die Vertraulichkeit der Meldungen und der Schutz der Hinweisgebenden werden gewährleistet. Wir



erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie ebenfalls geeignete Beschwerdemechanismen in ihren eigenen Unternehmen einrichten.

7.4 Konsequenzen und Abhilfemaßnahmen

Verstöße gegen die in diesem Verhaltenskodex festgelegten Grundsätze werden nicht toleriert. Sollten Mitarbeitende unseres Unternehmens gegen den Kodex verstoßen, können disziplinarische Maßnahmen bis hin zur Kündigung ergriffen werden. Verstößt ein Geschäftspartner gegen die Vorgaben, erwarten wir umgehende Korrekturmaßnahmen. Wir behalten uns vor, bei schweren oder fortgesetzten Verstößen gegen den Kodex Geschäftsbeziehungen zu überdenken oder im äußersten Fall zu beenden. Ziel ist es jedoch vorrangig, in konstruktivem Dialog mit dem betreffenden Geschäftspartner Verbesserungsmaßnahmen zu vereinbaren und umzusetzen.

7.5 Weiterentwicklung

Dieser Verhaltenskodex wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf an geänderte gesetzliche Anforderungen oder neue Erkenntnisse angepasst. Wir informieren unsere Geschäftspartner über wesentliche Änderungen. Durch einen fortlaufenden Verbesserungsprozess wollen wir sicherstellen, dass die in diesem Kodex verankerten Werte und Regeln wirksam gelebt werden und einen echten Beitrag zu nachhaltigem, verantwortungsvollem Wirtschaften leisten.

Schlussbestimmung

Dieser Verhaltenskodex tritt mit Veröffentlichung in Kraft und gilt bis auf Weiteres. Er ist integraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur und unserer Geschäftsbeziehungen. Wir sind überzeugt, dass die Beachtung dieser Grundsätze die Basis für langfristigen geschäftlichen Erfolg, Vertrauen und eine nachhaltige Entwicklung bildet. Alle Mitarbeiter und Geschäftspartner sind angehalten, Fragen zur Umsetzung des Kodex zu stellen oder bei Unsicherheiten Unterstützung bei den zuständigen Stellen (z. B. Compliance-Beauftragten oder Personalabteilung) einzuholen. Gemeinsam setzen wir uns dafür ein, die in diesem Verhaltenskodex niedergelegten Werte tagtäglich in die Praxis umzusetzen.

Dortmund, 13.04.2026

RÖCO GmbH

Andreas Fuchs
Geschäftsführung

Frederike Krug
Geschäftsführung